

<https://blog.de.erste-am.com/kanadische-zentralbank-update-aus-der-investment-division/>

Kanadische Zentralbank – Update aus der Investment Division

Erste AM Communications



© (c) unsplash

Was ist seit gestern passiert?

Die Zentralbank in Kanada hat gestern den Leitzinssatz bei 0,25% unverändert belassen. Wichtig ist, dass die sogenannte Forward Guidance, also die verbale Leitung der Markterwartungen, verfeinert wurde: Der Leitzinssatz bleibt so lange bei der effektiven Untergrenze, bis die negative Produktionslücke verschwunden ist (das heißt, Vollbeschäftigung erreicht ist), damit das Inflationsziel von zwei Prozent nachhaltig erreicht werden kann. Eine ähnliche Adjustierung der Forward Guidance wird auch für die US-amerikanische Zentralbank und in weiterer Folge auch andere Zentralbanken erwartet.

Die Einführung einer Renditeobergrenze für Staatsanleihen wurde ebenso besprochen aber nicht umgesetzt. Das liegt wahrscheinlich daran, weil eine solche Maßnahme derzeit nicht nötig ist. Die Rendite der 10jährigen Staatsanleihe verläuft seit März bei 0,5% seitwärts. Langlaufende Renditen werden maßgeblich von der erwarteten Entwicklung der kurzlaufenden Zinsen bestimmt. So lange die (bedingte) Festlegung ausreicht die Leitzinsen für längere Zeit niedrig zu halten, damit auch die langlaufenden Renditen niedrig bleiben, ist eine Renditeobergrenze nicht nötig.

Im Rahmen des heutigen Treffens des EZB-Rats wird keine Änderung der geldpolitischen Ausrichtung erwartet. Die Geldpolitik wird auf absehbare Zeit ultra-expansiv bleiben. Das ist so lange kein Problem, so lange kein Zielkonflikt zwischen Preisstabilität und Finanzierung der Staatsdefizite auftritt. Auf die lange Sicht könnte ein Inflationsproblem dann auftreten, wenn die Inflationsdynamik eine Verschärfung der Geldpolitik erforderlich machen würde (Leitzinsanhebungen, keine Nettoanleihekäufe von Staatsanleihen), die Staatsdefizite aber die Zentralbank als Bereitsteller von Liquidität benötigen. Zumindest auf mittlere (zyklische) Sicht wird es diesen Zielkonflikt (wahrscheinlich) nicht geben.

Auf der Pressekonferenz könnten Fragen über Dauer (Verlängerung) und Größe (Anhebung) des Krisen-Anleiheankaufsprogramm (PEPP), Renditeobergrenzen, monetäre Finanzierung der Staatsdefizite, Änderung der Forward Guidance und ESG-Orientierung gestellt werden. Präsidentin Lagarde könnte das Forum verwenden, eine mögliche nächste EZB-Maßnahme für den Herbst in den Raum zu stellen.

Wichtige rechtliche Hinweise:

Prognosen sind kein zuverlässiger Indikator für künftige Entwicklungen.

Wichtige rechtliche Hinweise

Hierbei handelt es sich um eine Werbemittelteilung. Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle Erste Asset Management GmbH. Die Kommunikationssprache der Vertriebsstellen ist Deutsch und jene der Verwaltungsgesellschaft zusätzlich auch Englisch.

Der Prospekt für OGAW-Fonds (sowie dessen allfällige Änderungen) wird entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 idgF erstellt und veröffentlicht. Für die von der Erste Asset Management GmbH verwalteten Alternative Investment Fonds (AIF) werden entsprechend den Bestimmungen des AIFMG iVm InvFG 2011 „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ erstellt.

Der Prospekt, die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ sowie das Basisinformationsblatt sind in der jeweils aktuell gültigen Fassung auf der Homepage www.erste-am.com jeweils in der Rubrik Pflichtveröffentlichungen abrufbar und stehen dem/der interessierten Anleger:in kostenlos am Sitz der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft sowie am Sitz der jeweiligen Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung des Prospekts, die Sprachen, in denen das Basisinformationsblatt erhältlich ist, sowie allfällige weitere Abholstellen der Dokumente, sind auf der Homepage www.erste-am.com ersichtlich. Eine Zusammenfassung der Anlegerrechte ist in deutscher und englischer Sprache auf der Homepage www.erste-am.com/investor-rights abrufbar sowie bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, die Vorkehrungen, die sie für den Vertrieb von Anteilscheinen im Ausland getroffen hat, unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben wieder aufzuheben.

Hinweis: Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das schwer zu verstehen sein kann. Bevor Sie eine Anlageentscheidung treffen, empfehlen wir Ihnen, die erwähnten Fondsdokumente zu lesen. Diese Unterlagen erhalten Sie zusätzlich zu den oben angeführten Stellen kostenlos am jeweiligen Sitz der vermittelnden Sparkasse und der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG. Sie können die Unterlagen auch elektronisch abrufen unter www.erste-am.com.

Wichtig: Die im Basisinformationsblatt angeführten Performance-Szenarien beruhen auf einer Berechnungsmethodik, die in einer EU-Verordnung vorgegeben ist. Die künftige Marktentwicklung lässt sich nicht genau vorhersagen. Die dargestellten Performance-Szenarien zeigen nur mögliche Erträge auf, basieren dabei aber auf den Erträgen in der jüngeren Vergangenheit. Die tatsächlichen Erträge könnten niedriger ausfallen als angegeben.

Unsere Analysen und Schlussfolgerungen sind genereller Natur und berücksichtigen nicht die individuellen Merkmale unserer Anleger:innen hinsichtlich des Ertrags, der steuerlicher Situation, Erfahrungen und Kenntnisse, des Anlageziels, der finanziellen Verhältnisse, der Verlustfähigkeit oder Risikotoleranz.

Bitte beachten Sie: Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu. Eine Veranlagung in Wertpapieren birgt neben den geschilderten Chancen auch Risiken. Der Wert von Anteilen und deren Ertrag können sowohl steigen als auch fallen. Auch Wechselkursänderungen können den Wert einer Anlage sowohl positiv als auch negativ beeinflussen. Es besteht daher die Möglichkeit, dass Sie bei der Rückgabe Ihrer Anteile weniger als den ursprünglich angelegten Betrag zurückerhalten. Personen, die am Erwerb von Investmentfondsanteilen interessiert sind, sollten vor einer etwaigen Investition den/die aktuelle(n) Prospekt(e) bzw. die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“, insbesondere die darin enthaltenen Risikohinweise, lesen. Ist die Fondswährung eine andere Währung als die Heimatwährung des/der Anleger:in, so können Änderungen des entsprechenden Wechselkurses den Wert der Anlage sowie die Höhe der im Fonds anfallenden Kosten - umgerechnet in die Heimatwährung - positiv oder negativ beeinflussen.

Wir dürfen dieses Finanzprodukt weder direkt noch indirekt natürlichen bzw. juristischen Personen anbieten, verkaufen, weiterverkaufen oder liefern, die ihren Wohnsitz bzw. Unternehmenssitz in einem Land haben, in dem dies gesetzlich verboten ist. Wir dürfen in diesem Fall auch keine Produktinformationen anbieten.

Zu den Beschränkungen des Vertriebs des Fonds an amerikanische oder russische Staatsbürger entnehmen Sie die entsprechenden Hinweise dem Prospekt bzw. den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“.

In dieser Mitteilung wird ausdrücklich keine Anlageempfehlung erteilt, sondern lediglich die aktuelle Marktmeinung wiedergegeben. Diese Mitteilung ersetzt somit keine Anlageberatung und berücksichtigt weder die Rechtsvorschriften zur Förderung der Unabhängigkeit von Finanzanalysen, noch unterliegt sie dem Verbot des Handels im Anschluss an die Verbreitung von Finanzanalysen.

Die Unterlage stellt keine Vertriebsaktivität der Verwaltungsgesellschaft dar und darf somit nicht als Angebot zum Erwerb oder Verkauf von Finanz- oder Anlageinstrumenten verstanden werden.

Die Erste Asset Management GmbH ist mit den vermittelnden Sparkassen und der Erste Bank verbunden.

Beachten Sie auch die „Informationen über uns und unsere Wertpapierdienstleistungen“ Ihres Bankinstituts.

Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.



Erste AM Communications